

Hintergrund

Steigende Bedeutung von Öffentlichkeitsbeteiligung

In vielen Bereichen sind Beteiligungsrechte – über die politische Partizipation bei Wahlen und direktdemokratische Beteiligungsinstrumente hinaus – inzwischen **gesetzlich verankert**, z. B. in der Gewerbeordnung, im Wasserrechtsgesetz, bei SUP und UVP, im Umweltinformationsgesetz etc. Auch im **nicht formal geregelten Bereich** werden Betroffene und Interessierte auf vielfältige Art beteiligt, sei es bei der Umweltmediation, in der Regionalentwicklung oder bei Lokale Agenda 21-Prozessen.

Nutzen von Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Nutzen der Beteiligung der Öffentlichkeit liegt auf der Hand. Beteiligung

- erhöht die Chance auf **gemeinsam getragene** und damit **längerfristig haltbare Lösungen**;
- etabliert eine **Kultur der Zusammenarbeit und des Dialogs**, die eine Vertrauensbasis auch für weitere Kooperationen herstellen kann;
- erhöht die **Legitimität von politischen Entscheidungen** und stärkt das **Vertrauen in die Politik**;
- ist ein bewährtes Instrument, um **Interesse an der Politik** und an demokratischer Teilhabe zu wecken;
- fördert **soziales Lernen** und stärkt den sozialen **Zusammenhalt** in einem Gemeinwesen.

Damit der Nutzen tatsächlich für alle – für BürgerInnen, für Politik, öffentliche Verwaltung und Wirtschaft – wirksam wird, braucht es **Möglichkeiten** für Beteiligung, ausreichend **Ressourcen** und **Fachwissen**, wie Prozesse der kooperativen Entscheidungsfindung professionell gestaltet werden können.

Auf dem Weg zu einer lebendigeren Demokratie

Die Vision einer lebendigen Demokratie, in der BürgerInnen nicht nur bei den Wahlen aktiv werden, kann dann Wirklichkeit werden, wenn die Beteiligung der Öffentlichkeit als **wesentlicher Bestandteil der demokratischen Entscheidungsfindung** breit verankert wird; wenn kooperative Formen der Interessensaushandlung und des Interessenausgleichs von klein auf gelernt, geübt und angewandt werden. Partizipative Prozesse dürfen **keine „Alibi-Beteiligung“** sein; der Prozess und die Beteiligten müssen von EntscheidungsträgerInnen ernst genommen, erarbeitete **Ergebnisse tatsächlich berücksichtigt** werden. (s. Arbeitsblätter der Strategiegruppe Partizipation: <http://www.partizipation.at/arbeitsblaetter.html>)

Einladung

Wie viel Partizipation verträgt die repräsentative Demokratie?

15. November 2007, 13:30–16:00 Uhr
Lokal III, Parlament, 1010 Wien



Foto: Mike Ranz

Abgeordnete im Gespräch mit der Strategiegruppe Partizipation

Abgeordnete zum Nationalrat und Mitglieder des Bundesrats sind als zentrale AkteurInnen der Politikgestaltung kompetente Ansprechpartner für die Umsetzung politischer Innovationen, die die **Verbesserung der Demokratiequalität** zum Ziel haben. Als demokratische RepräsentantInnen, die meist lokal oder regional stark verankert sind, haben sie zudem Erfahrungen mit den Bedingungen und Herausforderungen von politischer Partizipation und von Öffentlichkeitsbeteiligung in ihren vielfältigen Anwendungsfeldern (z. B. Stakeholderdialoge auf nationaler Ebene, Lokale Agenda 21, Gemeinde- und Regionalentwicklung etc.). Demokratie stärken bedeutet, die Beteiligungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten der Zivilgesellschaft zu erweitern. Bedeutet die aktive Beteiligung von BürgerInnen bei der politischen Entscheidungsfindung nicht gleichzeitig eine Verkleinerung des Gestaltungs- und Entscheidungsspielraums von PolitikerInnen?

Das Strategiegelgespräch eröffnet Raum für eine konstruktive Diskussion und hat den Informations- und Erfahrungsaustausch zum Ziel, insbesondere

- das **Initiieren eines Fachdialogs** von PolitikerInnen mit PartizipationsexpertInnen;
- das **Kennenlernen von Erfolgskriterien und Gelingensfaktoren** kooperativer Politikgestaltung anhand konkreter Beispiele.;
- das **Vertiefen des Verständnisses der Öffentlichkeitsbeteiligung** als Motor für die Stärkung der Demokratie.

Die auf Initiative des Lebensministeriums von der Österreichischen Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT) eingerichtete Strategiegruppe Partizipation – eine interdisziplinäre ExpertInnengruppe mit Mitgliedern aus Wissenschaft, öffentlicher Verwaltung und Praxis (www.partizipation.at/strategiegruppe.html), erarbeitet seit vier Jahren Strategien für umwelt- und nachhaltigkeitsorientierte Politiken wie auch konkrete **Handlungsanleitungen für die Praxis**. Ziel ist es, Partizipation auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene zu fördern und eine **Qualitätssicherung** für partizipative Prozesse zu bewirken.

Die Veranstaltung ist eine **nicht-öffentliche ExpertInnendiskussion** für Abgeordnete zum Nationalrat und Mitglieder des Bundesrats, Mitglieder der Strategiegruppe Partizipation und ausgewählten PartizipationsexpertInnen.

PROGRAMM

13:30 Begrüßung

Mag^a. Rita Trattnigg, Lebensministerium
Mag^a. Gisela Wurm, Obfrau des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen

13:45 Der österreichische Walddialog – Konsensfindung auf nationaler Ebene

Dr. Georg Rappold, Lebensministerium

14:00 Lokale/regionale Beteiligungsprozesse in öö. Gemeinden

DI Günther Humer, OÖ Akademie für Umwelt und Natur

14:15 Diskussion und Erfahrungsaustausch

Moderation: Drⁱⁿ. Martina Handler, ÖGUT

In der Diskussion werden folgende Fragen im Zentrum stehen:

- Welchen Nutzen kann Öffentlichkeitsbeteiligung für die Politikgestaltung bringen? Wie können die Potenziale für Engagement und Mitbestimmung in der Bevölkerung von PolitikerInnen sinnvoll genutzt werden?
- Wie kann die Schnittstelle von Beteiligungsprozessen zu politischen EntscheidungsträgerInnen besser gestaltet werden? Wie können falsche Erwartungen und damit mögliche Frustrationen vermieden werden? Welche Unterstützung brauchen politische EntscheidungsträgerInnen?
- Welche Rahmenbedingungen und Strukturen sind für die erfolgreiche Umsetzung kooperativer Entscheidungsfindung erforderlich?
- Welche Hindernisse/Vorbehalte gibt es, die der breiten Anwendung von Öffentlichkeitsbeteiligung entgegenstehen? Wie können sie beseitigt werden?

Eine Veranstaltung des Lebensministeriums in Kooperation mit der Österreichischen Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT)

Inhaltliche Konzeption:

Drⁱⁿ. Martina Handler – ÖGUT; Mag^a. Rita Trattnigg – Lebensministerium